

### Infomail des Krebsregisters RLP

Oktober 2023

### Liebe Leserinnen und Leser,

wir sind immer bemüht, onkologisch tätige Einrichtungen bestmöglich bei der Erfüllung ihrer Meldepflicht zu unterstützen. Daher informieren wir Sie mit dieser Infomail über Änderungen und Tipps bei der Tumordokumentation oder weisen Sie auf interessante Veranstaltungen hin.

In dieser Infomail finden Sie folgende Themen:

- Einladung zur landesweiten Qualitätskonferenz am 8. November 2023
- Meldevergütung für das Leistungsjahr 2020 sichern
- Elektronisches Melderportal nicht mehr von Internet Explorer 11 unterstützt
- Dokumentationshinweis zum Meldeanlass "Tod"
- Vermeidung von Mehraufwand durch das Bearbeiten von Korrekturanforderungen

Für Ihre Meldungen und den damit verbundenen wichtigen Beitrag zu einer erfolgreichen Krebsregistrierung bedanken wir uns ganz herzlich.



### Einladung zur landesweiten Qualitätskonferenz 2023 zum Prostatakarzinom

Am 8. November laden wir zu unserer hybriden landesweiten Qualitätskonferenz in die Gonsberg Lounge in Mainz ein. Neben Auswertungen auf Basis von aktuellen Krebsregisterdaten, bietet das diesjährige Programm neuste Erkenntnisse sowohl aus der stationären als auch der ambulanten Behandlung und Betreuung von Patienten mit einem Prostatakarzinom.

Dazu sind **Dr. med. Robert Dotzauer**, Oberarzt der Klinik und Poliklinik für Urologie und Kinderurologie in der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, **Dr. med. Markus Schöne**, Landesverbandsvorsitzender des Berufsverbands der

deutschen Urologie in Rheinland-Pfalz sowie **Manfred Olbrich** von der RV Prostatakrebs Selbsthilfe Südwest als Experten zu Gast.

Besonders freut es uns, dass wir Ihnen erstmals unseren neuentwickelten onkologischen Versorgungsatlas präsentieren und Ihnen damit einen tiefen Einblick in die Versorgungssituation in Rheinland-Pfalz geben können.

**Zur Anmeldung** 



## Jetzt noch Meldevergütung für das Leistungsjahr 2020 sichern

Noch bis zum Jahreswechsel haben Sie die Möglichkeit, Meldungen aus dem Leistungsjahr 2020 zu übermitteln, bevor sie in die Verjährungsfrist der Krankenkassen fallen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, Ihre Meldungen aus 2020 bis zum Ende des Jahres abzugeben.

Falls bereits übermittelte Meldungen bisher nicht vergütet wurden, kann das folgende Gründe haben:

- Die Meldung war inhaltlich fehlerhaft oder unvollständig und Sie haben eine Korrekturanforderung erhalten. Bitte überprüfen Sie im Melderportal unter den Korrekturanforderungen oder in Ihrem Posteingang, ob es noch offene Korrekturanforderungen oder Rückfragen gibt.
- Die Meldung war fehlerhaft oder unvollständig im Bezug auf die Angaben zur Abrechnung und kann deswegen nicht an die Krankenkassen versendet werden. Das Krebsregister wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen, um die fehlenden Angaben zu ergänzen, sodass Ihre Meldung abgerechnet werden kann.
- Dem Krebsregister liegt bereits eine Meldung vor, die denselben Inhalt hat. Es wird geprüft, welche der Meldungen vergütungsfähig ist, da nur eine Meldung vergütet werden kann.
- Die Abrechnung wurde an die Krankenkasse versendet und befindet sich momentan in der 31-tägigen Prüffrist.

Bitte beachten Sie, dass auch Meldungen rückwirkend bis zum 01.01.2016 noch meldepflichtig sind, um eine qualitätsgesicherte und flächendeckende Abbildung und Auswertung der onkologischen Situation in Rheinland-Pfalz zu gewährleisten.

Weitere Informationen

# Webbrowser "Explorer 11" wird nicht mehr vom elektronischen Melderportal unterstützt

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass ab Ende des Jahres das elektronische Melderportal nicht mehr vom Internet Explorer 11 unterstützt wird. Um weiterhin die Übermittlung Ihrer Meldungen an das Krebsregister zu gewährleisten, bitte wir Sie, zeitnah auf einen gültigen Browser, wie Firefox, Chrome oder Microsoft Edge umzusteigen.



### Dokumentationshinweis zum Meldeanlass "Tod"

Das Landeskrebsregistergesetz definiert alle Anlässe für Meldungen an das Krebsregister RLP. Ein gesetzlich vorgeschriebener Meldeanlass ist der Tod der Patientin oder des Patienten. Um Ihnen die Dokumentation zum Meldeanlass "Tod" zu erleichtern und Korrekturanforderungen zu reduzieren, möchten wir Sie auf folgende Dokumentationsanforderung hinweisen:

Bitte stellen Sie sicher, dass in der Meldung das Leistungsdatum identisch mit dem Sterbedatum ist. Der Versicherungsstatus verfällt mit dem Tag des Todes, weshalb bei einer Abweichung eine Korrekturanforderung ausgelöst wird und keine Abrechnung mit der Krankenkasse möglich ist.

Weitere Informationen



## Korrekturanforderungen bearbeiten – Mehraufwand vermeiden

Korrekturanforderungen unterstützen Übermittler von Krebsregistermeldungen dabei, die Mindestanforderungen an eine Meldung in Rheinland-Pfalz zu erfüllen. Fehlende oder unstimmige Angaben lösen Korrekturanforderungen aus, sowohl zu medizinischen Inhalten als auch Patientenstammdaten. Durch die Bearbeitung der zu Ihren Meldungen vorliegenden Korrekturanforderungen tragen Sie zu einem vollständigen, qualitätsgesicherten Datenbestand im Krebsregister bei und können selbst davon profitieren, z. B. indem sie alle Meldungen in der onkologischen Patientenakte (oPA) sehen und verwenden können.

Wir empfehlen Schnittstellenmeldern, alle vorliegenden Korrekturanforderungen zu Meldungen in ADT/GEKID 2 zeitnah zu bearbeiten. Dadurch vermeiden Sie Mehraufwand, der nach der Umstellung auf oBDS 3 möglicherweise durch die Notwendigkeit der Angabe zusätzlicher Informationen entsteht.

Kommen Sie gerne auf uns zu - wir unterstützen Sie bei der Umstellung.

Weitere Informationen

## Bleiben Sie auch bei LinkedIn zu allen Themen rund um das IDG auf dem Laufenden!

Auf LinkedIn informieren wir regelmäßig zu bevorstehenden Veranstaltungen, Projekten und Themen rund um das Institut für digitale Gesundheitsdaten. Folgen Sie uns auch dort, um nichts zu verpassen!

Zum Profil

Der Geschäftsbereich Krebsregister des Instituts für digitale Gesundheitsdaten RLP erfasst flächendeckend stationäre und ambulante Patientendaten zu Auftreten, Behandlung und Verlauf von Tumorerkrankungen.

Noch immer sind Krebserkrankungen, nach Herz-Kreislauf-Erkrankungen, die zweithäufigste Todesursache in Deutschland. Das Ziel der Krebsregistrierung ist es, mit den erfassten Daten die onkologische Versorgung, insbesondere die Behandlung der Tumorpatienten, zu verbessern.

#### Impressum:

IDG Institut für digitale Gesundheitsdaten RLP gGmbH Geschäftsbereich Krebsregister Große Bleiche 46, 55116 Mainz Tel.: 06131 - 97175 - 0

Mail: info@krebsregister-rlp.de

#### Infomail abbestellen

Hier finden Sie unsere Datenschutzbestimmungen

#### GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER

Im Krebsregister Rheinland-Pfalz schätzen wir Unterschiede und streben an, dass sich alle Menschen angesprochen fühlen. Wir legen grundsätzlich Wert auf wertschätzende Kommunikation sowie geschlechtergerechte und barrierefreie Formulierungen. Jedoch verwenden wir im Text aus stilistischen Gründen häufig das generische Maskulinum. Natürlich ist auch in diesen Fällen jedes Geschlecht eingeschlossen.